## Stadt Grimmen

## Der Bürgermeister



Stadt Grimmen, PF 1269, 18502 Grimmen

Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 03.01

Sachbearbeiter/in Frau Harms

Telefon +49 38326 47-213

Grimmen. 07.11.2024

## Bebauungsplan Nr.27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik "Am Schönenwalder Berg" der Stadt Grimmen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Beteiligung nach § 2 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 14.09.2023 wurde das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 27.1 Sondergebiet Photovoltaik "Am Schönenwalder Berg" der Stadt Grimmen eingeleitet. (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 37,48 ha und umfasst die Flurstücke 29/2 (teilw.), 38 (teilw.), 39 (teilw.), 40 (teilw.), 41/2 (teilw.), 42, 43 (teilw.), 44 (teilw.), 45 (teilw.), 46 (teilw.), 47 (teilw.), 48, 49, 52 (teilw.), 57 (teilw.), Flur 1 Gemarkung Groß Lehmhagen sowie die Flurstücke 2/10, 3 (teilw.) und 5, Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen. Das bereits vorhandene Solarfeld nördlich der Straße "Am Vorland" und südlich der Gemeinde Schönenwalde soll in westliche Richtung bis zu einem Abstand von 500 m zur eingleisigen Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg erweitert werden.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sondergebietes mit dem Zweck der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von PV-Anlagen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie als betroffene Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und fordere Sie zur Außerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf.

08:30 - 11:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

14:00 - 15:30 Uhr

Hiermit gebe ich Ihnen Gelegenheit, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.27.1 Sondergebiet Photovoltaik "Am Schönenwalder Berg" der Stadt Grimmen mit Begründung einschließlich landwirtschaftliches Nutzungskonzept und allgemeinen Umweltbetrachtungen bis zum

## 13.12.2024

schriftlich Stellung zu nehmen.

Dabei sollten die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse bauleitplanung@grimmen.de oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen abgegeben werden.

Die für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmten Unterlagen:

- Vorentwurf Planbegründung Stand September 2024
- Vorentwurf Bebauungsplan (Planzeichnung) Stand September 2024
- Landwirtschaftliches Nutzungskonzept Stand 26.09.2024
- Allgemeine Umweltbetrachtung Stand September 2024

finden Sie auf der Homepage der Stadt Grimmen (zu erreichen unter folgendem Link:

https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbaustadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren)

sowie das zentrale Internetportal des Landes (zu erreichen unter folgendem Link:

https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=17036558-9b64-11ef-9859-a33a3c5ec3ba

Sollten die online gestellten Unterlagen für eine Prüfung aus ihrer Sicht nicht ausreichen, bitte ich um Benachrichtigung, so dass dann auch Unterlagen herkömmlicher Art zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Heize His-es-Hübner

Dο